1. Nachtrag zur

Erweiterten Diabetes-Vorsorge im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Check-up 35

(„Check-up PLUS“)

in der Fassung vom 01.11.2013

---

zwischen

der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen
vertreten durch den Vorstand
hier vertreten durch den
Stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes
Herrn Rainer Striebel,
- im Folgenden **„AOK PLUS“** genannt -

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch
Herrn Dr. med. Klaus Heckemann,
- im Folgenden **„KVS“** genannt -

Die Vertragspartner vereinbaren eine Änderung des § 6 Abs. 4 aufgrund der Anpassung des Formblatt 3 Kontos. Somit ist folgende Formulierung gültig:

§ 6

Vergütung und Abrechnung

4) Die für die Vergütung der Leistungen gemäß ANLAGE 3 notwendigen finanziellen Mittel stellt die AOK PLUS zusätzlich zur morbiditätsbedingten Gesamtvergütung zur Verfügung. Die aufgeführten Abrechnungsnummern gemäß ANLAGE 3 werden von der KVS quartalsweise im Formblatt 3-Viewer, im Konto 400 bis zur Ebene 6, gegenüber der AOK PLUS ausgewiesen.

Weiterhin wird die Anlage 5 (Methodik des diagnostischen 75g oralen Glukosetoleranz-Tests (oGTT)) ausgetauscht. Grund dafür ist die Konkretisierung der Messwerte.

Der Nachtrag tritt zum 01.06.2015 in Kraft.

Dresden, 19. Juni 2015

gez.	gez.
_____	_____
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen	AOK PLUS